

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/419/2015
federführend:	Datum:	24.02.2015
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Ludwig, Gertraud
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow und dessen Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	10.03.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	24.03.2015	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 20.02.2015 wählte die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow Kameraden Sven Nehls zum stellvertretenden Wehrführer.

Die Stadtvertretung muss der Wahl des stellvertretenden Wehrführers gem. § 12 Abs.3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) zustimmen.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V ist der stellvertretende Wehrführer in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow wählte am 20.02.2015 Kameraden Sven Nehls zum stellvertretenden Wehrführer. Die Stadtvertretung stimmt dieser Wahl gem. § 12 Abs. 3 BrSchG M-V zu.

Die Stadtvertretung ernennt den stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow Kamerad Sven Nehls gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M-V für die Wahlzeit zum Ehrenbeamten.

Anlage/n:

Keine